



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.)
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik" (Bachelor of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	3
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Begründung des Studiengangs	18
3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	19
3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	22
3.5 Qualitätssicherung	23
3.6 Studienbezogene Kooperationen	25
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	26
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	27
5. Institutionelles Umfeld	29
6. Zusammenfassende Bewertung	30
6.1 Gutachten	30
6.2 Beschluss	40
7. Erteilung der staatlichen Anerkennung	43

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der in Gründung (i. G.) befindlichen privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH", Fachbereich Gesundheit, auf Akkreditierung des als Vollzeit- (6 Studienhalbjahre) und als Teilzeitstudium (9 Studienhalbjahre) angebotenen Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 11.10.2006 in schriftlicher Form und als CD-ROM bei der AHPGS eingereicht. Eine erste Version des Antrags hat die AHPGS am 25.08.2006 in schriftlicher und am 16.09.2006 in elektronischer Form erhalten.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) und der AHPGS wurde am 10.07.2006 unterzeichnet.

Am 11.10.2006 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik" (Vollzeit- und Teilzeitstudium),
- Anlage 2: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung,
- Anlage 3: Modulübersicht und Modulbeschreibungen Bachelor-Studiengang "Medizinpädagogik" (Vollzeit- und Teilzeitstudium),
- Anlage 4: Studien- und Prüfungsordnung (Entwurfsfassung) für Bachelor-Studiengänge vom 23.08.2006 einschließlich Besonderer Teil: §34 Bachelor-Studiengang "Medizinpädagogik" plus Anlagen: u.a. Einstufungsprüfung, Umfang und Art der Einstufungsprüfung, Rahmenstudenten- und Praktikantenvertrag für die Ausbildung in der Fachrichtung "Gesundheitspädagogik Schwerpunkt Diagnostik und Therapie" gemäß Thüringer Fachschulordnung vom 03.02.2004 usw.,
- Anlage 5: Praktikumsordnung, Praktikantenvertrag einschließlich Anlagen,

- Anlage 6: Zulassungsantrag zum Bachelor-Studiengang "Medizinpädagogik",
- Anlage 7: Bachelorurkunde, Bachelorzeugnis, Studienvertrag "Medizinpädagogik",
- Anlage 8: Grundordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH,
- Anlage 9: Fragebogen zur Dozentenevaluierung und Erhebungsinstrument "Profillinie",
- Anlage 10: Kooperationsvereinbarung zwischen der SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH und Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH,
- Anlage 11: Muster befristeter Anstellungsvertrag und unbefristeter Anstellungsvertrag,
- Anlage 12: Übersicht: Berechnung der Lehrdeputate, Übersicht: Professuren sowie Dozenturen und Lehrdeputate,
- Anlage 13: Lage, Verkehrsanbindung, Funktionsflächen, Bauabschnitte der bzw. an der Hochschule Gera; Ausstattung der Lehrräume; Geräteausstattung; Rechnerausstattung; Drittmittel; Gesellschafterbeschluss; Vertretungsbescheinigung; Gesellschaftsvertrag der SRH Hochschule Gera gGmbH; Grundordnung der SRH Hochschule Gera gGmbH,
- Anlage 14: Diploma-Supplement BA Medizinpädagogik,
- Anlage 15: Synopse der Studiengänge im Bereich Medizinpädagogik.

Am 18.09.2006 hat die AHPGS der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) "offene Fragen" bezogen auf den "vorläufigen Antrag" auf Akkreditierung des eingereichten Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt.

- Anlage 16: "Offene Fragen" der AHPGS bezogen auf den BA-Studiengang "Medizinpädagogik" an der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.).

Auf Grund und unter Berücksichtigung der offenen Fragen wurde der Antrag auf Akkreditierung von der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera

gGmbH" (i. G.) überarbeitet und am 11.10.2006 in der vorliegenden Form eingereicht.

Am 19.10.2006 hat die AHPGS der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 25.10.2006 ist die zusammenfassende Darstellung von der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) freigegeben worden. Mit der Freigabe wurden folgende Unterlagen eingereicht:

- Anlage 17: Beantwortung der Fragen zur zusammenfassenden Darstellung des Antrags der privaten SRH Hochschule für Gesundheit gGmbH (i. G.) auf Akkreditierung des BA-Studiengangs "Medizinpädagogik" vom 19.10.2006,
- Anlage 18: überarbeitete Modulbeschreibung M15 "Wissenschaftliches Arbeiten, Bachelorarbeit" (Vollzeit- und Teilzeitvariante) (relevant ist die Version vom 03.11.2006),
- Anlage 19: Studienverlaufsplan (Vollzeit- und Teilzeitvariante) (relevant ist die Version vom 03.11.2006),
- Anlage 20: Raumkonzept,
- Anlage 21: Rahmenstundentafel gemäß Thüringer Fachschulordnung für die Fachrichtung Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Diagnostik, Schwerpunkt Therapie (relevant ist die Version vom 03.11.2006),
- Anlage 22: Übersicht "Zugangsvoraussetzungen" (relevant ist die Version vom 03.11.2006),
- Anlage 23: Studien- und Prüfungsordnung "Besonderer Teil: § 34 Bachelor-Studiengang "Medizinpädagogik" (relevant ist die Version vom 03.11.2006),
- Anlage 24: Praktikumsordnung,
- Anlage 25: Studienverlaufsstruktur (Blockwochen) und Modularisierung bezogen auf die Variante Teilzeitstudium BA Medizinpädagogik (relevant ist die Version vom 03.11.2006),
- Anlage 26: Synopse Fachberufe des Gesundheits- und Sozialwesens (relevant ist die Version vom 03.11.2006)
- Anlage 27: Überarbeitete Version der Modulbeschreibungen Vollzeit- und Teilzeitstudium (relevant ist die Version vom 03.11.2006),

- Anlage 28: Diploma-Supplement Vollzeit- und Teilzeitstudium (relevant ist die Version vom 03.11.2006)
- Anlage 29: Antworten auf die offenen Fragen in der überarbeiteten zusammenfassenden Darstellung vom 31.10.2006.

In Thüringen ist die Akkreditierung Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung des Ministeriums zur Errichtung des Studiengangs (§ 109, Abs. 1 Nr. 2 ThürHG). Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 21. April 2005 (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 01.05.2005*).

Am 08. Dezember fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH (i.G.) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik" positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2012 aus.

2. Aufbau

Der von der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) eingereichte Antrag auf Akkreditierung des als Vollzeit- und als Teilzeitstudium angebotenen Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap.6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) neu entwickelte Bachelor-Studiengang Medizinpädagogik wurde als sechs Studienhalbjahre umfassendes Vollzeit- und als neun Studienhalbjahre umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. In beiden Studienvarianten werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium und 3.600 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Anlage 17, S. 6*).

Das Studium in der Vollzeitvariante, das jedes Jahr im Wintersemester beginnt (erstmalig ab WS 2007/2008), ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren angelegt. Pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr beträgt 6 Monate) können 30 CP erworben werden, die einem workload von 900 Stunden entsprechen (*siehe Anlage 1, A1.4 und A1.7*). Das Studium in der Teilzeitvariante, das jedes Jahr im Sommersemester beginnt (erstmalig im SS 2007) ist auf eine Regelstudienzeit von neun Studienhalbjahren angelegt. Pro Studienhalbjahr können 20 CP erworben werden, die einem workload von 600 Stunden entsprechen.

Das Teilzeitstudium "ermöglicht" den Studierenden die Fortsetzung einer beruflichen Tätigkeit als Lehrkraft im berufspraktischen Unterricht an einer Fachschule bzw. Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe oder eine vergleichbare Tätigkeit im Umfang von ca. 50% der Normalarbeitszeit. Diese "berufliche Tätigkeit" ist Voraussetzung für eine mögliche Anerkennung des im ersten Studienabschnitt (in Modul 4) angesiedelten "Orientierungspraktikums" im Umfang von 3 CP (*siehe Anlage 29, S. 7*) und der "Unterrichtspraktika". Für Studierende, die keine studienbegleitende Lehrtätigkeit an einer Fachschule oder Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe nachweisen können, sind die vorgesehenen Praktika obligatorisch (*siehe Anlage 17, S. 6*).

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. In beiden Studienvarianten werden im ersten Studienabschnitt "Berufsspezifische Handlungskompetenzen" im Umfang von insgesamt 50 CP vermittelt, im zweiten Studienabschnitt "Erweiterte Fachkompetenzen" im Umfang von 70 CP sowie "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" im Umfang von 60 CP (*siehe Anlage 23, § 34 Abs. 7*).

In der Vollzeitvariante werden die Module des ersten Studienabschnitts im ersten und zweiten Studienhalbjahr, die zum ersten Studienabschnitt zählenden Unterrichtspraktika im Umfang von 20 CP im fünften Studienhalbjahr absolviert. Der zweite Studienabschnitt umfasst Module, die im ersten bis einschließlich im sechsten Studienhalbjahr zu absolvieren sind (*siehe dazu die Übersicht in Anlage 23, § 34., Abs. 7*). In der Teilzeitvariante werden die Module des ersten Studienabschnitts im ersten bis einschließlich vierten Studienhalbjahr, die zum ersten Studienabschnitt zählenden Unterrichtspraktika im Umfang von 20 CP im achten Studienhalbjahr absolviert. Der zweite Studienabschnitt umfasst Module, die im ersten bis einschließlich siebten sowie im neunten Studienhalbjahr zu absolvieren sind (*siehe dazu die Übersicht in Anlage 23, § 34 Abs. 7*). Das heißt, im Sinne des "integrativen Ansatzes" werden in beiden Studienvarianten im ersten Studienabschnitt auch Teilmodule aus dem zweiten Studienabschnitt angeboten und umgekehrt. Ein Studienverlaufsplan für beide Studienvarianten ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 19*).

Das Vollzeitstudium, das insgesamt sechs Studienhalbjahre umfasst, ist in seinem Ablauf wie folgt organisiert und strukturiert: Pro Studienhalbjahr werden von den Studierenden 30 CP erworben. Der Erwerb der 30 CP pro Studienhalbjahr basiert auf 7,5 Blockwochen Präsenzstudium bzw. -zeit im Umfang von 40 Stunden. Hinzu kommt eine Vor- und Nachbereitungszeit von jeweils 40 Stunden pro Blockwoche. Pro Blockwoche mit Vor- und Nachbereitungszeit können somit für 120 Stunden workload 4 CP erworben werden. 7,5 Blockwochen einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit ermöglichen somit den Erwerb von 30 CP pro Studienhalbjahr. In sechs Studienhalbjahren sind für Studierende somit insgesamt 45 Blockwochen (einschließlich der 20 CP umfassenden Unterrichtspraktika) im Umfang von 180 CP zu absolvieren (*siehe Anlage 23, § 34 Abs. 5*). Die skizzierte Struktur der Blockwochen pro Studienhalbjahr ist im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.11*).

Das Teilzeitstudium, das insgesamt neun Studienhalbjahre umfasst, ist in seinem Ablauf wie folgt organisiert und strukturiert: Pro Studienhalbjahr werden von den Studierenden 20 CP erworben. Der Erwerb der 20 CP pro Studienhalbjahr basiert auf 5 Blockwochen Präsenzstudium bzw. -zeit im Umfang von 40 Stunden. Hinzu kommt eine Vor- und Nachbereitungszeit von jeweils 40 Stunden pro Blockwoche. Pro Blockwoche mit Vor- und Nachbereitungszeit können somit für 120 Stunden workload 4 CP erworben werden. Fünf Blockwochen einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit ermöglichen somit den Erwerb von 20 CP pro Studienhalbjahr (*siehe Anlage 23, § 34 Abs. 5*). In neun Studienhalbjahren sind für Studierende somit insgesamt 45 Blockwochen im Umfang von 180 CP zu absolvieren (einschließlich der 20 CP umfassenden Unterrichtspraktika). Die skizzierte Struktur der Blockwochen pro Studienhalbjahr ist im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 25*).

Studierende im Teilzeitstudium, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens "Fachhochschulreife") gemäß § 67 ThürHG und (zusätzlich) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- oder Sozialwesens oder einen vergleichbaren Abschluss und (zusätzlich) eine in der Regel einjährige berufli-

che Tätigkeit als Lehrkraft im berufspraktischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe oder eine vergleichbare Tätigkeit (*siehe dazu Anlage 29, S. 9*) sowie darüber hinaus (zusätzlich) auch eine Fortsetzung dieser Lehrtätigkeit neben dem Studium nachweisen (*siehe Anlage 1, A1.8 und A3.1 sowie Anlage 22*), können sich diese studienbegleitende Tätigkeit auf das "Orientierungspraktikum" im Umfang von 3 CP und das im 8. Studienhalbjahr platzierte "Unterrichtspraktikum" im Umfang von 20 CP bzw. 600 Stunden workload (200 Kontakt- und 400 Stunden Selbstlernzeit) anrechnen lassen. Das heißt, das "Orientierungspraktikum" und das "Unterrichtspraktikum" wird Teilzeit-Studierenden erlassen, wenn sie die studienbegleitend erbrachten Lehrtätigkeiten an Fachschulen oder Berufsfachschulen des Gesundheitswesens mit einer "Prüfungslehrprobe im ersten und zweiten Unterrichtsfach" ("Medizinpädagogik" und "Sozialwissenschaften") abschließen (*siehe Anlage 23, § 34 Abs. 12, Anlage 17, S. 8*). Dadurch reduziert sich das Studium für diese Studierenden auf acht Studienhalbjahre. Eine pauschale Anrechnung der Lehrtätigkeit ist nicht möglich (*siehe Anlage 17, S. 9*).

Die im WS 2007/2008 startende Vollzeitvariante wird modular als eigenständige Studienvariante angeboten. Das heißt, die Vollzeit- und die Teilzeitvariante sind modular nicht miteinander verzahnt (*siehe Anlage 17, S. 9*).

Der BA-Studiengang Medizinpädagogik wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde (*siehe Anlage 7: Bachelorurkunde*) und das Bachelor-Zeugnis (*siehe Anlage 7: Bachelorzeugnis*) wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 14*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (das Diploma-Supplement liegt für das Vollzeit- und für das Teilzeitstudium vor).

Der am Fachbereich Gesundheit angesiedelte Bachelor-Studiengang Medizinpädagogik ist kostenpflichtig. Pro Monat werden von den Studierenden Studiengebühren in Höhe von derzeit 340,- Euro erhoben (*siehe Anlage 1, A1.5*).

Der Vollzeitstudiengang Medizinpädagogik wird zu jedem Winterstudienhalbjahr angeboten. Die Aufnahme der ersten Studierenden erfolgt zum Winterstudienhalbjahr 2007/2008. Insgesamt stehen im Winterstudienhalbjahr 25

Studienplätze zur Verfügung. Der Teilzeitstudiengang Medizinpädagogik wird zu jedem Sommerstudienhalbjahr angeboten. Die Aufnahme der ersten Studierenden erfolgt zum Sommerstudienhalbjahr 2007 (1. April 2007). Insgesamt stehen im Sommerstudienhalbjahr 25 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Anlage 1, A1.6*).

Der an der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera geplante BA-Studiengang Medizinpädagogik, der sich an Personen richtet, die als Zugangsvoraussetzung eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und (zusätzlich) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- oder Sozialwesens (oder einen vergleichbaren Abschluss) und (zusätzlich) eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit als Lehrkraft im berufspraktischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe (oder eine vergleichbare Tätigkeit) und (zusätzlich) eine Fortsetzung dieser Lehrtätigkeit nachweisen können, unterscheidet sich von der Ausbildung zum "staatlich anerkannten Medizinpädagogen" gemäß Thüringer Fachschulordnung "in den Zugangsvoraussetzungen, der Dauer, der Ausbildungsform, den inhaltlichen Schwerpunkten und dem Abschluss sowie den Möglichkeiten eines weiterführenden Studiums", so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A1.17, A2.1 und A2.2; Anlage 4, Vergleich "Bachelorstudiengang Medizinpädagogik" und "Fachschulausbildung Medizinpädagogik gemäß Thüringer Fachschulordnung vom 03.02.2004"*). Ziel der Hochschule ist es, in der Medizinpädagogik tätige oder an der Medizinpädagogik interessierte Personen, welche die zuvor genannten Anforderungen erfüllen, auf Hochschulebene zu qualifizieren bzw. weiter zu qualifizieren.

Das Studium vermittelt berufsspezifische Handlungskompetenzen, erweiterte Fachkompetenzen sowie management- und wissenschaftsbezogene Kompetenzen. Fachkräfte können die in der Berufsausbildung erworbene Handlungskompetenz fach- und berufsfeldbezogen erweitern und darüber hinaus diese Kompetenzen durch den Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen der Medizinpädagogik sowie eine entsprechende Methodenkompetenz ergänzen (*siehe Anlage 1, A1.10 und Anlage 4 SPO: Besonderer Teil, § 34*).

Das auf einem "integrativen Konzept" beruhende Bachelor-Studium ist dabei im Studienfeld "Erweiterte Fachkompetenzen" so angelegt, dass die Studierenden die Grundkenntnisse ihrer beruflichen Erstausbildungen in den verschiedenen Gesundheitsberufen in einem ersten, "naturwissenschaftlich-medizinischen Schwerpunkt" bzw. im Fach "Medizinpädagogik" (1. Fach / Hauptfach) sowie in einem zweiten, "sozialwissenschaftlich" orientierten Schwerpunkt (2. Fach / Nebenfach) ergänzen und vertiefen. Der BA-Studiengang Medizinpädagogik legt damit die Grundlagen für ein weiterführendes Master-Studium. Dieses Master-Studium kann mit unterschiedlichen Ausrichtungen erfolgen: u.a. Public Health, aber auch mit dem Ziel, das Lehramt für berufsbildende Schulen des Gesundheitswesens zu studieren (*siehe dazu Anlage 1, A2.2, A2.3 und insbesondere A2.4 sowie Anlage 17, S. 10*).

Das Bachelor-Studium der SRH Hochschule in Gera (i. G.) ist laut Antragsteller "kein" Bestandteil einer Bachelor- und Masterstrukturen vorsehenden Lehramtsausbildung (*siehe dazu Anlage 17, S. 10*) gemäß den nachfolgend genannten Anforderungen des KMK-Beschlusses vom 02.06.2005 zur Lehrerausbildung: "Die Kultusministerkonferenz akzeptiert die Studiengänge, die Bachelor-/ Masterstrukturen in der Lehrerausbildung vorsehen und erkennt deren Abschlüsse an", wenn sie u.a. folgenden Vorgaben entsprechen: "Integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase" und "Schulpraktische Studien bereits während des Bachelor-Studiums" (*vgl. dazu "Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005*).

Der Bachelor-Studiengang Medizinpädagogik ist modular aufgebaut und in 15 Module (einschließlich Bachelorarbeit) untergliedert, die den Kompetenzfeldern "Berufsspezifische Handlungskompetenz" (1. Studienabschnitt, 5 Module), "erweiterte Fachkompetenzen" (2. Studienabschnitt, 5 Module) und "Management- und Wissenschaftliche Kompetenzen" (2. Studienabschnitt, 5 Module) zugeordnet sind. Die Module der Vollzeit- und der Teilzeitvariante sind im Bachelor-Studiengang Medizinpädagogik identisch. Im Vollzeit-

studiengang werden in 7,5 Blockwochen pro Studienhalbjahr 30 CP, im Teilzeitstudiengang in 5 Blockwochen pro Studienhalbjahr 20 CP erworben (*siehe Anlage 1, A1.11*).

Die Module der Voll- und Teilzeitvariante erstrecken sich in der Regel über ein oder zwei Studienhalbjahre (in Ausnahmefällen über drei Studienhalbjahre). Alle Module sind Pflichtmodule. Die Module haben laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 3*) einen Umfang von 5, 10, 15 oder 20 CP. Die Großmodule M 6 "Medizinpädagogik I" und M 9 "Sozialwissenschaften" sind jeweils in drei einzelne Teilmodule differenziert (*siehe dazu Anlage 29, S. 13*). Für die Abschlussarbeit werden insgesamt 10 CP vergeben (*siehe Anlage 18*).

Im Vordergrund des ersten Studienabschnitts "berufsspezifische Handlungskompetenzen" (insgesamt 50 CP) steht die Vermittlung berufsfeldspezifischer Handlungskompetenz. Dabei soll der jeweils erlernte Gesundheitsfachberuf in den Gesamtkontext des Gesundheitswesens (sowohl in Deutschland als auch International) eingeordnet und aus der jeweiligen historischen Entwicklung heraus betrachtet werden. "Es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Berufe nachvollziehbar, um daraus Reformtendenzen der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu erkennen und interdisziplinär anzuwenden. Im Weiteren werden Modelle, Theorien und Methoden des Lehren und Lernens sowie grundlegende Fähigkeiten auf dem Gebiet der Soziologie und Psychologie vermittelt" (*siehe Anlage 17, S. 12*). Die berufsfachschulischen Ausbildungen, die für die Zulassung zum BA-Studium Medizinpädagogik berücksichtigt werden, sind in Anlage 26 aufgelistet (*siehe Anlage 26 und Punkt 3.4 der zusammenfassenden Darstellung*). Vor dem Hintergrund der heterogenen beruflichen Ausbildungen und fachlichen Voraussetzungen der Studierenden wird der Anschluss an die jeweiligen Lehrinhalte des BA Medizinpädagogik gewährleistet, "indem im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen vorausgesetzt wird, dass die Studierenden zum eigenständigen und selbst gesteuerten Lernen in der Lage sind und sich fehlendes Grundlagenwissen, u.a. der Naturwissenschaften selbständig aneignen". Wie Anlage 26 zeigt, werden "in allen Gesundheitsfachberufen vergleichbare Ausbildungsinhalte mit unterschiedlicher Gewichtung je nach Ausbildungsberuf (z.B. Anatomie, Allgemeine Krank-

heitslehre) angeboten“, so die Antragsteller (*siehe Anlage 26 und Anlage 17, S. 12*).

Im zweiten Studienabschnitt „erweiterte Fachkompetenzen“ (Umfang: 70 CP) wird (dem „integrativen“ Ansatz gemäß parallel zur Vermittlung berufsspezifischer Handlungskompetenz) „im engeren Sinne“ die Fähigkeit vermittelt, „auf der Basis von naturwissenschaftlich-medizinischen, soziologisch-psychologischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen Lehr- und Lernsituationen analysieren, adäquate Methoden auswählen, durchführen und evaluieren zu können“. Daneben werden juristische und betriebswirtschaftliche Managementthemen behandelt. Darüber hinaus werden im zweiten (wie schon im ersten) Studienabschnitt „wissenschaftliche Kompetenzen“ im Umfang von weiteren 60 CP vermittelt (*ausführlich dazu Anlage 1, A1.10; siehe dazu auch Anlage 17, S. 12*).

Im BA-Studiengang Medizinpädagogik werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten (in Blockform bzw. Blockwochen), in denen jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben wird (*siehe Anlage 23, § 34 Abs 7 und Anlage 27*):

Kompetenzfeld: „Berufsspezifische Handlungskompetenzen“ (Vollzeit: 1., 2. und 5. Studienhalbjahr; Teilzeit: 1. bis 4. und 8. Studienhalbjahr):

- M 1: Grundlagen der allgemeinen Psychologie und Soziologie (Pflichtmodul), 10 CP (Vollzeit: 1. Studienhalbjahr; Teilzeit: 1. und 2. Studienhalbjahr),
- M 2: Pädagogisches Handeln und berufliche Bildung im Berufsfeld Gesundheit (Pflichtmodul), 5 CP (Vollzeit: 1. Studienhalbjahr; Teilzeit: 4. Studienhalbjahr),
- M 3: Geschichte der Gesundheitsberufe, Gesundheitsberufe national und international (Pflichtmodul), 5 CP (Vollzeit: 1. Studienhalbjahr; Teilzeit: 3. Studienhalbjahr),
- M 4: Erziehungswissenschaften I und II einschließlich „Orientierungspraktikum“ (Pflichtmodul), 10 CP (Vollzeit: 1. und 2. Studienhalbjahr; Teilzeit: 2. und 3. Studienhalbjahr),

- M 5: Unterrichtspraktika, 20 CP (Vollzeit: 5. Studienhalbjahr, Teilzeit: 8. Studienhalbjahr, 200 Kontakt- und 400 Selbstlernstunden).

Kompetenzfeld: "Erweiterte Fachkompetenzen" (Vollzeit: 2. bis einschließlich 5. Studienhalbjahr; Teilzeit: 1. bis einschließlich 7. Studienhalbjahr und 9. Studienhalbjahr):

- M 6a: 1. Fach/Hauptfach: Medizinpädagogik I, Biologie, Biophysik, Allgemeine Krankheitslehre (Pflichtmodul), 10 CP (Vollzeit: 2. und 3. Studienhalbjahr, Teilzeit: 1. und 2. Studienhalbjahr),
- M 6b: 1. Fach/Hauptfach: Medizinpädagogik I, Anatomie, Physiologie (Pflichtmodul), 10 CP (Vollzeit: 2. und 4. Studienhalbjahr, Teilzeit: 3. und 4. Studienhalbjahr),
- M 6c: 1. Fach/Hauptfach: Medizinpädagogik I, Biochemie, Pharmakologie (Pflichtmodul), 5 CP (Vollzeit: 5. Studienhalbjahr, Teilzeit: 3. Studienhalbjahr),
- M 7: 1. Fach/Hauptfach: Medizinpädagogik II mit Teilmodulen A bis K (Teilmodul A ist ein Pflichtmodul; Teilmodule B bis K sind Wahlpflichtmodule, von denen zwei gewählt werden müssen), 15 CP (Vollzeit: 2. bis einschließlich 4. Studienhalbjahr; Teilzeit: 5. bis einschließlich 7. Studienhalbjahr),
- M 8: 1. Fach/Hauptfach: Fachdidaktik/Medizinpädagogik (Pflichtmodul), 5 CP (Vollzeit: 3. Studienhalbjahr; Teilzeit: 7. Studienhalbjahr),
- M 9a: 2. Fach/Nebenfach: Sozialwissenschaften, Medizinische Psychologie (Pflichtmodul), 5 CP (Vollzeit: 2. Studienhalbjahr; Teilzeit: 4. Studienhalbjahr),
- M 9b: 2. Fach/Nebenfach: Sozialwissenschaften, Gerontologie (Pflichtmodul), 5 CP (Vollzeit: 3. Studienhalbjahr; Teilzeit: 6. Studienhalbjahr),
- M 9c: 2. Fach/Nebenfach: Sozialwissenschaften, Sozialmedizin / Medizinische Soziologie (Pflichtmodul), 10 CP (Vollzeit: 4. und 5. Studienhalbjahr; Teilzeit: 7. und 9. Studienhalbjahr),
- M 10: 2. Fach/Nebenfach: Fachdidaktik (Pflichtmodul), 5 CP (Vollzeit: 3. Studienhalbjahr; Teilzeit: 7. Studienhalbjahr).

Kompetenzfeld: "Management- und wissenschaftliche Kompetenzen" (Vollzeit: 1. bis einschließlich 4. Studienhalbjahr und 6. Studienhalbjahr; Teilzeit: 1., 2., 4., 5., 6. und 9. Studienhalbjahr):

- M 11: Unternehmerisches Handeln von Gesundheits- und Bildungsunternehmen (Pflichtmodul), 15 CP (Vollzeit: 2., 4. und 6. Studienhalbjahr; Teilzeit: 1., 2. und 6. Studienhalbjahr),
- M 12: Fort- und Weiterbildung / Berufsbildungsrechtliche Aspekte (Pflichtmodul), 5 CP (Vollzeit: 6. Studienhalbjahr; Teilzeit: 9. Studienhalbjahr),
- M 13: Projekt- und Prozessmanagement, Moderation, Präsentation - Interdisziplinäres Projekt Gesundheitsförderung (Pflichtmodul), 10 CP (Vollzeit: 6. Studienhalbjahr; Teilzeit 5. und 6. Studienhalbjahr),
- M 14: Evidence based Medicine (EbM) (Pflichtmodul), 10 CP (Vollzeit: 3. und 4. Studienhalbjahr; Teilzeit: 4. und 5. Studienhalbjahr),
- M 15: Wissenschaftliches Arbeiten I und II; Bachelor-Arbeit (Pflichtmodul), 20 CP (Vollzeit: 1., 4. und 6. Studienhalbjahr; Teilzeit: 1., 5. und 9. Studienhalbjahr). Auf die BA-Arbeit entfallen insgesamt 10 CP der in diesem Modul zu vergebenden 20 Credits (jeweils 5 CP entfallen auf Wissenschaftliches Arbeiten I und II) (*siehe dazu Anlage 18*).

Der BA-Studiengang Medizinpädagogik weist keine modularen "Schnittmengen" mit den an der SRH Hochschule (i. G.) angebotenen BA-Studiengängen Ergotherapie, Physiotherapie und Interdisziplinäre Frühförderung auf.

Das "Orientierungspraktikum" (3 CP) und die "Unterrichtspraktika" (20 CP), die mit einer Prüfungslehrprobe im ersten und zweiten Unterrichtsfach abgeschlossen werden, sind in der Praktikumsordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung Medizinpädagogik, § 34, Abs. 12 Besonderer Teil geregelt (*siehe dazu Anlage 23 und Anlage 24*). In der "Praktikumsordnung" heißt es dazu: "Für den Bachelorstudiengang Medizinpädagogik gelten für das Orientierungspraktikum und die Unterrichtspraktika darüber hinaus gesonderte Festlegungen, die in der SPO besonderer Teil § 34, Abs. 12 geregelt sind" (*siehe Anlage 24, §1, Abs. 5*).

Die Prüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungs- und/oder Studienleistungen in einem Prüfungsfach zusammen. Sie werden modulbezogen, studienbegleitend und überwiegend außerhalb der Vorlesungszeiten erbracht. Die Art der Prüfungen bzw. Prüfungsformen ist im Antrag für das Vollzeit- und für das Teilzeitstudium beschrieben (*siehe Anlage 1, A1.15*). Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen und dem jeweiligen Studienhalbjahr (bei Modulen, die sich über mehrere Studienhalbjahre erstrecken, liegt die Prüfung am Ende des letzten Studienhalbjahres) ist im Antrag in einer Übersicht sowohl für den Vollzeit- als auch für den Teilzeitstudiengang dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.15*). Zudem sind die vorgesehenen Lehrmethoden im Antrag ausführlich erörtert und modulbezogen in einer Übersicht sowohl für den Vollzeit- als auch für den Teilzeitstudiengang dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.16*).

Fernstudienelemente sind im Studiengang nicht vorgesehen. Alle Inhalte von Lehrveranstaltungen sind jedoch über eine hochschuleigene "Intranetplattform" für Studierende frei zugänglich und abrufbar (*siehe Anlage 1, A1.9*).

Anwendungsorientierte Forschung ist laut Planung der Hochschule Bestandteil des Gesamtkonzepts des Studiengangs. Perspektivisch mögliche Themenschwerpunkte für Forschungsprojekte werden in der Entwicklung und Evaluation von integrativen Aus-, Weiter- und Fortbildungsmodellen gesehen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A1.19*). Der Aufbau der Forschung (Personal und Mittel für die Forschung) soll über die Einwerbung von "Stiftungsprofessuren" und "Drittmittel" erfolgen, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, C 3*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 3*) für den Bachelor-Studiengang Medizinpädagogik, die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Studiengangsbezeichnung, Modulgruppe, Modulbezeichnung und Modulnummer, Modulverantwortlicher, Stunden pro Block, Kontakt- und Selbststudium, Studienabschnitt, Workload in Stunden, ECTS-Punkte, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Veranstaltung (Pflicht- bzw. Wahlpflicht), Ziele der Veranstaltung, Bedeutung der Veranstaltung für das

Studium, Modulinhalte, beteiligte Fachrichtungen, Methoden bzw. Lernform sowie Prüfungsformen.

3.2 Begründung des Studiengangs

“Im Bereich der Medizinpädagogik“, deren Tradition in den neuen Bundesländern begründet liegt (in den alten Bundesländern existieren diesbezüglich Lehramtsstudiengänge für berufsbildende Schulen im Gesundheitswesen), steht laut Aussage der Hochschule “einem sehr geringen Angebot an Qualifizierungsmöglichkeiten eine hohe Nachfrage gegenüber“ (*siehe Anlage 1, A1.17*). Die Ausbildung in Schulen des Gesundheitswesens unterliegt in den meisten Bundesländern nicht dem Berufsbildungsgesetz, sondern den jeweiligen Berufsgesetzen der Länder. Dies führt u.a. zu einer differenzierten Ausgestaltung der Ausbildungsbedingungen und zu formal und qualitativ unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte an Gesundheitsschulen (*siehe Anlage 1, A2.1*). In den “neuen” Bundesländern sind die Ausbildungen in den Gesundheitsberufen überwiegend in das System der berufsbildenden Schulen integriert. Damit gelten die Anforderungen an Lehrkräfte für “Staatliche Berufsbildende Schulen Gesundheit”. In den meisten “alten” Bundesländern gibt es “keine standardisierten Qualitätsanforderungen für Lehrkräfte an den Berufsfachschulen für Gesundheit”, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A2.1*).

Neueren gesetzlichen Vorgaben gemäß (z.B. novelliertes Krankenpflegegesetz) soll an Schulen des Gesundheitswesens verstärkt akademisch qualifiziertes Lehrpersonal eingesetzt werden. So ist z.B. für Lehrtätigkeiten an Krankenpflegeschulen eine fachliche und pädagogische Ausbildung auf Hochschulniveau vorgeschrieben, deren Umsetzung jedoch den Bundesländern überlassen bleibt.

Im Bereich der Medizinpädagogik ist die Zahl der Studiengänge bislang sehr gering (ohne Berücksichtigung der zuvor erwähnten Lehramtsstudiengänge sowie weiterer, neu eingerichteter Studiengänge), so dass die Einrichtung neuer Studiengänge unumgänglich ist, so die Antragsteller (*siehe dazu Anlage*

1, A1.17 und A2.1 sowie Anlage 15: Synopse der Studiengänge im Bereich Medizinpädagogik). Insbesondere würden im Bereich der Medizinpädagogik nur wenige Teilzeitstudiengänge angeboten. Für die Notwendigkeit der Etablierung eines Bachelor-Studiengangs Medizinpädagogik an der SRH Hochschule (i. G.) in Gera spricht aus Sicht der Antragsteller zudem auch die Tatsache, dass das vorhandene Lehrpersonal an den Schulen des Gesundheitswesens ein hohes Durchschnittsalter kennzeichnet und damit in den nächsten Jahren ein wachsender Bedarf an gut qualifizierten Lehrkräften an den Schulen des Gesundheitswesens zu erwarten ist. Eine Marktanalyse der Antragsteller in Thüringen ergab darüber hinaus, dass ein dem BA-Studium der SRH Hochschule Gera (i. G.) vergleichbares Studienangebot in diesem Bundesland nicht besteht (*siehe Anlage 1, A2.1*).

Leitgedanke bei der Entwicklung des BA Medizinpädagogik ist es, den integrativen Ansatz im Studiengang umzusetzen und damit absehbare Entwicklungen in der beruflichen Erstausbildung der Gesundheitsberufe und im Beschäftigungssystem für Lehrende im Gesundheits- und Sozialwesen zu antizipieren, das sich daraus ergebende Anforderungsprofil an zukünftige Medizinpädagogen zu charakterisieren und die Vermittlung der Kernkompetenzen zur Bewältigung dieser Anforderungen in den Vordergrund zu stellen.

3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Bachelor (als erster berufsqualifizierender Studien-Abschluss im reformierten Hochschulsystem) soll die Absolventen des BA-Studiengangs Medizinpädagogik an der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera (i. G.) laut Antragsteller für folgende Tätigkeiten qualifizieren:

- “Tätigkeit als Lehrer an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit bundesweit,
- Tätigkeit in der Personal- und Organisationsentwicklung von Gesundheitsunternehmen,
- Tätigkeit als Mentor in der praktischen Ausbildung von Berufsfachschülern der Gesundheitsberufe in u.a. klinischen Einrichtungen,

- Tätigkeit in Vereinen, Organisationen, bei Krankenkassen u.a. Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens,
- Management von multiprofessionellen Teams in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ (*siehe dazu Anlage 17, S. 18*).

Da die Antragsteller davon ausgehen, dass die erste Studienkohorte überwiegend aus Bewerbern aus Thüringen bestehen wird, ist im Hinblick auf eine Tätigkeit als Lehrer an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit die landesspezifische Regelung in Thüringen zu beachten. Diese besteht laut Antragsteller darin, „dass die Rahmenstundentafeln für die höheren Berufsfachschulen z.B. entgegen der bundesweit einheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für die Ausbildungen u.a. der Physiotherapie etc. nochmal eine Unterteilung verschiedener Unterrichtsfächer vornehmen und dass das auch bei der Zulassung von Lehrkräften für die Lehrgebiete differenziert vom Thüringischen Kultusministerium (TKM) betrachtet wird“ (*siehe Anlage 17, S. 18*). Das heißt, in Thüringen sind die Absolventen derzeit im Hinblick auf Lehrtätigkeiten an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit für eine „Tätigkeit als Lehrer für fachpraktischen Unterricht mit Erweiterung der Lehrbefähigung auf die entsprechenden Theorieteile des fachpraktischen Unterrichts an staatlich genehmigten / anerkannten Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe gemäß Thüringer Privatschulgesetz“ qualifiziert (*siehe Anlage 1, A2.4*).

Bei einer beruflichen Tätigkeit als Lehrer für berufspraktischen Unterricht mit Erweiterung der Lehrbefähigung auf die Theorieteile des fachpraktischen Unterrichts ist laut Antragsteller „davon auszugehen, dass aufgrund der Vergleichbarkeit der länderspezifischen Qualifikationsanforderungen an Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe in den neuen Bundesländern der Einsatz in der Regel länderübergreifend erfolgt und damit der Bachelorabschluss auch in diesem Bundesländern anerkannt wird“ (*siehe Anlage 1, A2.4*). Dies ergibt sich laut Antragsteller „aus den Anforderungen an staatliche Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit, die in der Regel aus den ehemaligen medizinischen Fachschulen hervorgegangen sind. Die Qualifikationsanforderung an Lehrkräfte ist hier mit dem Abschluss Diplom-Medizinpädagoge FH` bzw. Diplom-Medizinpädagoge (Universität) definiert“. Auf nichtstaatliche Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit wird dies von den zuständigen

Behörden im Sinne der Gleichbehandlung übertragen, so die Antragsteller. Diese Qualifikationsanforderungen sind jedoch nicht für alle Bundesländer obligatorisch. "Um die Transparenz für die Studierenden herzustellen, wird derzeit von der SRH Hochschule für Gesundheit eine Synopse zu den unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen der einzelnen Bundesländer erstellt. Die Studenten werden vor Unterzeichnung des Studienvertrages darüber informiert", so die Antragsteller (*siehe dazu Anlage 17, S. 18*).

Aus Sicht der Antragsteller wird der BA-Abschluss in Medizinpädagogik an der SRH Hochschule für Gesundheit Gera (i. G.) aufgrund seiner Studienstruktur, der Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse für zwei Lehrfächer und hochschulisch begleiteten Unterrichtspraktika mit einer Prüfungslehrprobe den bundesweiten Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit gerecht und ist damit auch bundesweit konkurrenzfähig. Die staatliche Anerkennung für den BA-Abschluss der SRH Hochschule für Gesundheit (i. G.) wird nach Abstimmung mit dem TKM vom 17.10.2006 beantragt (*siehe dazu Anlage 17, S. 18*).

Die Arbeitsmarkt- und Berufschancen der Absolventen werden entsprechend den Ausführungen im Antrag (*siehe Anlage 1, A2.1*) wie folgt zusammenfassend charakterisiert: Ein bereits bestehender und wachsender Bedarf an akademisch qualifizierten Lehrpersonal für Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit ergibt sich u.a. aus der demografischen Entwicklung, dem geringen Studienangebot im Bereich Medizinpädagogik und der internationalen Entwicklungen in Richtung Akademisierung der Lehrkräfte für Gesundheitsberufe etc. (*ausführlich dazu Anlage 17, S. 18*).

Laut Hochschule bietet der BA-Studiengang Medizinpädagogik den Studierenden "folgende Entwicklungsmöglichkeiten":

- Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium Medizinpädagogik ermöglicht dem Absolventen, ein weiterführendes Masterstudium aufzunehmen und zu promovieren.
- Abhängig von der Umsetzung von Bachelor- und Masterstrukturen auch im Bereich der Lehramtsausbildung bietet der Bachelorstudiengang

Medizinpädagogik an der SRH Hochschule für Gesundheit durch seine Studienstruktur und die Studieninhalte die Möglichkeit über ein weiterführendes Masterstudium den Abschluss "Master of Education" für das "Lehramt an Höheren Berufsfachschulen für Gesundheit" zu erwerben. Dieser Abschluss wird aber nicht an der SRH Hochschule für Gesundheit (i. G.) in Gera angeboten (*siehe Anlage 1, A2.4 und Anlage 17, S. 19*).

3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den als Vollzeitstudium angebotenen BA Medizinpädagogik sind laut Studien- und Prüfungsordnung (§ 34: Besonderer Teil) die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 67 ThürHG und (zusätzlich) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Sozial- und Gesundheitswesens (*siehe dazu Anlage 26*) oder ein vergleichbarer Abschluss und (zusätzlich) eine in der Regel einjährige berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder eine vergleichbare Tätigkeit (*siehe Anlage 22*).

Zugangsvoraussetzungen für den als Teilzeitstudium angebotenen BA Medizinpädagogik sind laut Studien- und Prüfungsordnung (§ 34: Besonderer Teil) die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 67 ThürHG und (zusätzlich) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Sozial- und Gesundheitswesens (*siehe dazu Anlage 26*) oder ein vergleichbarer Abschluss und (zusätzlich) eine in der Regel einjährige berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf sowie (zusätzlich) der Nachweis der Fortsetzung der Tätigkeit als Lehrkraft an einer Berufsfachschule für Gesundheitsberufe oder eine vergleichbare Tätigkeit (*siehe Anlage 22 und Anlage 17, S. 19*).

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Pro Sommer- und Winterstudienhalbjahr können bis zu 25 Studierende zugelassen werden. Vollzeitstudierende beginnen das Studium jeweils im Winterstudienhalbjahr, Teilzeitstudierende

beginnen das Studium jeweils im Sommerstudienhalbjahr (erstmalig im SS 2007) (*siehe Anlage 4: SPO: Besonderer Teil, Abs. 3*).

Studierenden im Teilzeitstudiengang werden für die Tätigkeit als Lehrkraft im berufspraktischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Gesundheitsberufe bzw. für die Fortsetzung dieser Tätigkeit während des Bachelorstudiums nach zwei erfolgreich absolvierten und hochschulisch verantworteten Lehrproben 20 CP auf das Studium angerechnet (*siehe Anlage 23, § 34 Abs. 12*).

Absolventen folgender Fachberufe des Gesundheits- und Sozialwesens sollen zum Studium zugelassen werden (*siehe dazu Anlage 17, S. 8 und Anlage 26*):

- Pflegeberufe: Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinderkrankenpfleger, Hebamme,
- Medizinisch-technische Assistenzberufe: Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technischer Radiologieassistent, Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent, Medizinisch-technischer Operationsassistent, Orthoptist, Pharmazeutisch-technischer Assistent,
- Therapeutische Heilhilfsberufe: Ergotherapeut, Physiotherapeut, Logopäde, Motopäde, Masseur,
- Sonstige nichtärztliche Heilhilfsberufe: Arzthelferin, Rettungsassistent, Podologe, Diätassistent,
- Soziale Berufe: Haus- und Familienpfleger, Heilerziehungspfleger, Staatlich anerkannte Erzieher / Jugend- und Heimerzieher, Heilpädagoge.

3.5 Qualitätssicherung

Die Information der Studierenden vor Studienbeginn erfolgt in der Regel über Informationstage, Anzeigen und Inserate, Teilnahme der Hochschule an Messen, das Internet und über das Studiensekretariat der Hochschule. Für Studieninteressierte hält die Hochschule ausführliches Informationsmaterial bereit. Auf Wunsch finden auch Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen (z.B. an Schulen) vor Ort statt (*siehe dazu Anlage 1, A4.1*).

Die Studienberatung erfolgt durch die Studiengangsverantwortlichen, durch die Professoren und durch die Dozenten. Darüber hinaus werden feste Sprechstundenzeiten bekannt gegeben werden. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden werden ebenfalls geplant. Zur vorlesungsbetreuenden Begleitung werden Tutorien eingerichtet, die in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester betreut werden. Dies gilt sowohl für das Vollzeit- als auch für das Teilzeitstudium von dem Zeitpunkt an, zu dem die jeweiligen Studiengruppen des Voll- und Teilzeitstudiums parallel laufen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal der Hochschule (*siehe Anlage 17, S. 20*).

In der Phase der Erstellung der Bachelor-Arbeit werden die Studierenden mit wöchentlich durchgeführten Kolloquien begleitet. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Dozenten als Ansprechpartner (persönlich oder per Internet) für Fragen rund um die BA-Arbeit zur Verfügung. Kurse, die Studierenden eine vertiefte Einführung in das Internet ermöglichen, sind geplant. Darüber hinaus wird eine EDV-gestützte interne Plattform ("Info-Pool") eingerichtet, die einen kommunikativen Austausch der Studierenden und Dozenten ermöglicht und zudem die Einstellung von Lehrmaterialien etc. erlaubt. Die Praktikantenberatung erfolgt durch die Lehrenden und das Studiensekretariat (*siehe dazu Anlage 1, A4.1*).

Die Hochschule plant die Einrichtung von regelmäßig durchgeführten "Review-Workshops", in denen Studierende Probleme des Studiums und des Studienablaufs ansprechen können. Aufgabe der Hochschule ist es, die erkannten Probleme im Sinne der Studierenden zu lösen bzw. Lösungswege zu entwickeln und umzusetzen (*siehe dazu Anlage 1, A4.2*).

Das Qualitätsmanagementsystem wird durch den SRH Konzern Heidelberg einheitlich für alle Fachhochschulen und Hochschulen der SRH zentral umgesetzt. Die Hochschule Gera ist in dieses System integriert (dazu relevante Unterlagen werden nachgereicht) (*siehe Anlage 17, S. 21*).

Nach Abschluss eines jeden Studienabschnitts sind Lehrevaluationen im Sinne des in der Hochschule implementierten Qualitätsmanagementsystems vor-

gesehen. Sie werden in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) und mit dem Ziel durchgeführt, ggf. Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Der Fragebogen zur Dozentenevaluierung ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 9*). Die Fragebögen werden im Dekanat gesammelt und allen Dozenten im Sinne der fachbereichsinternen Transparenz zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird jedes Jahr eine Studierendenbefragung per Internet durchgeführt, aus der drei Bereiche herausgenommen und im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aufgearbeitet und dokumentiert werden. Ein bis zwei Jahre nach Studienende wird im Sinne des Erfolgscontrolling eine Absolventenbefragung mit einer ex-post-Betrachtung der Ausbildung vor dem Erfahrungshintergrund einer Berufstätigkeit durchgeführt (*siehe dazu Anlage 1, A4.2, A4.3*).

Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit beziehen sich an der Hochschule auf die Bewerbung von weiblichen Hochschullehrerinnen. "Bewerbungen von weiblichen Hochschullehrerinnen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt", so die Antragsteller (*siehe Anlage 17, S. 21*).

3.6 Studienbezogene Kooperationen

Die Hochschulen der SRH verfügen laut Antragsteller über "langjährige Erfahrungen in der Kooperation mit in- und ausländischen Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kliniken". Dieses Potenzial soll für die neu zu gründende SRH Hochschule in Gera genutzt werden. U.a. sind Kooperationen mit dem SRH Fachhochschulverbund Heidelberg, Riedlingen, Hamm und Calw geplant. Kooperationen sind bezogen auf die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, die Forschung, die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge sowie den Austausch von Dozenten und Studierenden geplant (*siehe dazu Anlage 1, A5.1*). Vertragliche Regelungen sind, da sich die Hochschule erst in Gründung befindet, noch nicht ausgehandelt (*siehe dazu Anlage 1, A5.2*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die in Gründung befindliche Hochschule verfügt derzeit noch über kein wissenschaftliches und administratives Personal. Die Berechnung der personellen Ausstattung im wissenschaftlichen Bereich resultiert aus der Deputatsberechnung (*siehe Anlage 12*) auf der Basis von Studierendenzahlen und den zu lehrenden Semesterwochenstunden (*siehe Anlage 1, B1.1-1*). Bei der Berechnung des Personals im technisch-administrativen Bereich wurde auf Erfahrungswerte der SRH Unternehmen und die anvisierten Studierendenzahlen zurückgegriffen (*siehe Anlage 1, B1.1*).

Die Aufwuchsplanung im Hinblick auf die "personelle Gesamtausstattung" und das "wissenschaftliche Personal" in den vier geplanten BA-Studiengängen Physiotherapie, Ergotherapie, Interdisziplinäre Frühförderung und Medizinpädagogik wurde in den nachgereichten Unterlagen in einer Übersicht dargestellt (*relevant ist Anlage 17, S. 22*). Dieser Planung zufolge stehen im Sommersemester 2007 vier 0.5 Professorenstellen, eine 0,5 Stelle Rektor und vier 0.25 Stellen Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben zu Verfügung. Hinzu kommen eine Stelle Geschäftsführer, eine Stelle Sekretariat und eine Stelle Bibliothek. Im Wintersemester 2007/2008 sollen weitere zwei Professorenstellen, eine 0,5 Stelle Rektor sowie eine Lehrbeauftragtenstelle mit besonderen Aufgaben besetzt werden. Im Sommersemester 2008 sind keine Einstellungen geplant. Im Wintersemester 2008/2009 sollen nochmals zwei Professorenstellen und zwei Stellen Lehrbeauftragte mit besonderen Aufgaben besetzt werden. Zudem soll eine weitere Stelle im Sekretariat eingerichtet werden. "Darüber hinaus ist der Einsatz von Lehrbeauftragten für spezifische Ausbildungseinheiten geplant" (*siehe dazu Anlage 17, S. 22*).

Zwei weitere Übersichten zeigen die geplanten Professuren und Dozenturen bezogen auf die vier BA-Studiengänge Interdisziplinäre Frühförderung, Physiotherapie, Ergotherapie und Medizinpädagogik (*siehe Anlage 12*).

Die Deputate für Teilzeitprofessoren betragen ca. 9 Semesterwochenstunden, die Deputate für Vollzeitprofessoren betragen ca. 18 Semesterwochenstunden. Die Professoren haben sowohl unbefristete als auch befristete Verträge (*siehe Anlage 11*). Die Qualifikationsanforderungen an die einzustellenden Professoren und Lehrbeauftragten sind im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 1, B1.2*). Die ersten Professorenstellen sollen im Oktober 2006 ausgeschrieben werden (*siehe Anlage 1, B1.1-2*).

Der prozentuale Anteil an der Lehre durch Professoren beträgt laut Angabe der Antragsteller ca. 60%, der Anteil der Lehrkräfte für besondere Aufgaben beträgt ca. 40% (Verhältnis Professoren - Lehrkräfte für besondere Aufgaben). "Das Verhältnis trägt der Tatsache Rechnung, dass der überwiegende Teil der Lehre dem Schwerpunkt einer wissenschaftlichen Ausbildung gerecht wird, während durch einen weiteren Anteil eine praxisnahe Ausbildung gewährleistet wird", so die Antragsteller.

Eine regelmäßige Fortbildung der Lehrenden ist geplant.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der privaten "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" (i. G.) über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den BA-Studiengang Medizinpädagogik beigelegt (*siehe Anlage 2*).

Die SRH Hochschule für Gesundheit startet im Sommersemester 2007 im Gebäudekomplex Berliner Str. 147-149 (*relevant sind Anlage 17, S. 25 und Anlage 20*). (*zur Hochschule siehe auch 5. "Institutionelles Umfeld"*).

Der Standort und das Raumkonzept für den ersten Studiendurchgang wurden am 17.10.2006 in einem Gespräch mit dem Thüringischen Kultusministerium (TKM) abgestimmt (*siehe dazu Anlage 17, S. 25 und Anlage 20*).

Eine Übersicht über die an der Hochschule am Beginn des Studiums zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einschließlich der im Wintersemester 2007/2008 geplanten Erweiterungsmaßnahmen ist dem Antrag beigelegt (*siehe dazu das Funktionsflächen-Konzept in Anlage 20*).

Hinzu kommen mit Laboren und Geräten ausgestattete Räume im Gesundheitszentrum "Medipoint GmbH" und im "Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH" in Gera (*siehe dazu die entsprechenden Aufstellungen in Anlage 13*). Die Ausstattung der Lehrräume sowie die PC- und Rechnerausstattung der SRH Hochschule ist in Übersichten dargestellt (*siehe dazu die entsprechenden Aufstellungen in Anlage 13*). Eine Investitionsplanung im Hinblick auf die Finanzierung der Sachmittel ist Bestandteil des Antrags (*siehe Anlage 1, B2.4*).

Die Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der derzeitige Bestand beläuft sich auf ca. 1.946 Fachbücher sowie diverse CD, DVD, Videos und Lernsoftware. Im SS 2007, im WS 2007/2008 und im WS 2008/2009 stehen für Neuanschaffungen jeweils 5.000 Euro zur Verfügung (in den Folgejahren jeweils 3.000 Euro) (*siehe Anlage 1, B2.1*). Darüber hinaus steht den Studierenden die Bibliothek des "SRH Waldklinikums" mit einem Bestand von ca. 20.000 Büchern und Zeitschriften zur Verfügung (ein diesbezüglicher Kooperationsvertrag soll abgeschlossen werden).

In den Lesezonen der Hochschulbibliothek stehen 20 Arbeitsplätze, davon 10 mit PC-Anschlüssen zur Verfügung. Hinzu kommen Einzel- und Gruppenräume mit 10 PC-Anschlüssen und Sonderleseplätze mit ebenfalls 10 PC-Anschlüssen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während der Präsenz von Studiengruppen an der Hochschule von Montag bis Freitag von 10.00 bis 22.00 Uhr. Während der Blockwochen ist die Bibliothek auch am Wochenende von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet (*siehe Anlage 17, S. 24*).

5. Institutionelles Umfeld

Die in Gründung befindliche "SRH Hochschule für Gesundheit gGmbH" ist ein Unternehmen der SRH-Gruppe ("Stiftung Rehabilitation Heidelberg"). Die staatliche Genehmigung der Hochschule wurde von den Antragstellern beim Thüringer Kultusministerium beantragt. Die SRH als Hochschulträger betreibt derzeit vier Hochschulen: Fachhochschule Heidelberg, Fernfachhochschule Riedlingen, Fachhochschule Calw, Fachhochschule Hamm (*siehe Anlage 1, C1 und Anlage 13*).

Die SRH Hochschule für Gesundheit startet im Sommersemester 2007 im Gebäudekomplex Berliner Str. 147-149 (*relevant sind Anlage 17, S. 25 und Anlage 20*). Der Gebäudekomplex Berliner Str. 147–149 besteht aus zwei vierstöckigen Gebäuden, die durch eine Passage mit Oberverglasung und einer Geschäftspassage miteinander verbunden sind. Grün- und Parkflächen umgeben die Gebäude. Entsprechend dem tatsächlichen Studentenaufwuchs können, so die Antragsteller, perspektivisch weitere Räume im Gebäudekomplex Berliner Str. angemietet werden.

Der Standort und das Raumkonzept für den ersten Studiendurchgang wurden am 17.10.2006 in einem Gespräch mit dem Thüringischen Kultusministerium (TKM) abgestimmt (*siehe dazu Anlage 17, S. 25 und Anlage 20*).

In dem zur Kreuzung Berliner Str. stehenden vierstöckigen Gebäude wird die dritte Etage von der SRH Hochschule für Gesundheit Gera genutzt. Es ist eine abgeschlossene Etage. Der Ausbauzustand der gesamten Flächen ist laut Antragsteller "sehr gut", da der Gebäudekomplex Anfang bis Mitte der Neunziger Jahre durch den Eigentümer, die "Laurat GmbH", komplett saniert wurde. Das Erdgeschoss, die erste und zweite Etage sowie ein Teil des Zwischenbaues werden vom "Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH" und die vierte Etage vom "Statistischen Landesamt" genutzt. In einem weiteren Gebäude sind Praxen und Büros. Im "Zwischenbau" und der Passage befinden sich Geschäfte wie Bäcker, Fleischer, Restaurant, Solarium, Blumen, Friseur, Bank, Post etc., die zur Versorgung der zukünftigen Studenten beitragen. Mit dem Restaurant, welches ausreichend Kapazität für eine Pausen-

versorgung der Studenten bietet, werden entsprechende Konditionen verhandelt (*siehe Anlage 17, S. 25*).

Ein weiteres vierstöckiges Gebäude in der Berliner Straße könnte - in Abhängigkeit von der Mieterentwicklung, die heute nicht absehbar ist - zukünftig der Hochschule zur Erweiterung des Raumprogramms zur Verfügung stehen (*siehe Anlage 17, S. 25*).

Eine Übersicht über die an der Hochschule am Beginn des Studiums zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einschließlich der im Wintersemester 2007/2008 geplanten Erweiterungsmaßnahmen ist dem Antrag beigelegt (*siehe dazu das Funktionsflächen-Konzept in Anlage 20*).

Die in Gründung befindliche SRH Hochschule für Gesundheit Gera plant vertraglich geregelte Kooperationen im Sinne der Erweiterung der räumlichen und apparativen Ausstattung mit der "Gesundheitszentrum Medipoint GmbH" in Gera (Nutzung der Praxen für Physio- und Ergotherapie im Rahmen der praktischen Ausbildung), den "Höheren Berufsfachschulen für Physiotherapie, Ergotherapie" in Gera (zur Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen der praktischen Ausbildung), dem "SRH Waldklinikum" sowie regionalen und überregionalen Frühförderereinrichtungen (*siehe dazu Anlage 1, B2.1 und Anlage 13*).

6. Zusammenfassende Bewertung

6.1 Gutachten

Vorbemerkung

Aufgabe der Gutachter im Akkreditierungsprozess ist die Beurteilung der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualität des Curriculums, die angestrebte Berufsqualifizierung, sowie das personelle Potential und die materielle Ausstattung.

Anhand der von der AHGPS zur Verfügung gestellten Unterlagen hat die Gutachtergruppe dazu zunächst in einer gesonderten Arbeitsbesprechung (07.12.2006) eine vorläufige Einschätzung zu den Studiengängen erarbeitet und Problembereiche benannt. Auf Grundlage dieser Problemskizze wurden dann im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung (08.12.2006) Gesprächsrunden mit dem – derzeit während der Gründungsphase – in Personalunion wahrgenommenen Rektorat und Dekanat, den – derzeit noch hochschulexternen – Programmverantwortlichen sowie einigen Lehrkräften und – in ihrer Rolle als zukünftige Studienbewerber – Schülern der mit der Hochschule kooperierenden Berufsfachschule (Physiotherapie, Ergotherapie) geführt.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge repräsentieren die ersten vier Studiengänge der z.Zt. in Gründung befindlichen Hochschule; die Akkreditierung ist Vorbedingung für die staatliche Anerkennung als Fachhochschule. Die institutionelle Akkreditierung der Hochschule wird in den nächsten Jahren durch den Wissenschaftsrat erfolgen. Aufgrund der für das Sommersemester 2007 geplanten Aufnahme des Studienbetriebs werden die zu akkreditierenden Studiengänge bereits beworben (DIE ZEIT, Berufswahlmagazin der Bundesagentur für Arbeit, Messen, Verbandsmitteilungen, SRH-Websites u.ä.).

Institutionelle Aspekte

Wie vom Rektorat überzeugend dargelegt, existiert im gegebenen Fall eine solide institutionelle Basis. Die Hochschulneugründung ist sowohl auf kommunaler und Landesebene aus regionalpolitischen Gründen (als erste ostthüringische Fachhochschule) und als privat finanzierte Hochschule (ohne Alimentation/ Subventionen aus dem öffentlichen Sektor) außerordentlich erwünscht und wird entsprechend unterstützt (z.B. Wohnraum für Studierende usw.). Aufgrund des Profils der Hochschule ("Gesundheit") und bezüglich der geplanten Studiengänge besteht keine Konkurrenzsituation zu anderen, insbesondere zu staatlichen Hochschulen in der Region.

Wie sich in den o.g. Gesprächen mit den Berufsfachschülern gezeigt hat, ist eine solche ortsnahe Studienmöglichkeit für diese Gruppe potentieller Bewerber besonders attraktiv.

Dazu kommt die Einbindung in den SRH-Konzern, wodurch bei Bedarf ein Rückgriff auf Erfahrungen und die Nutzung von Strukturen anderer SRH-Hochschulen (wenn auch mit anderen fachlichen Studienschwerpunkten/ -angeboten) möglich ist. Auch die vom Land Thüringen geforderte Bereitstellung von Bürgschaften zur Absicherung des Hochschulbetriebs (z. Zt. 800.000 EUR) ist vor diesem Hintergrund unproblematisch.

Profil der Studiengänge

Die zur Begutachtung anstehenden Bachelor-Studiengänge entsprechen dem durch die Bezeichnung "SRH Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH" vorgegebenen Profil und sollen perspektivisch um weitere einschlägige Bachelor- und evt. Master Studiengänge ergänzt werden (z.B. Gesundheitspsychologie, MTA, Logopädie).

Bei den zu akkreditierenden vier Studiengängen handelt es durchgängig um berufsbegleitend konzipierte Bachelor-Studiengänge (180 cp in 9 Semestern), die im Fall der BA-Studiengänge "Interdisziplinäre Frühförderung" und "Medizinpädagogik" auch als Vollzeitstudium studierbar sind (180 cp in 6 Semestern).

Alle Studiengänge weisen "Alleinstellungsmerkmale" auf, die diese Angebote auf dem Bildungsmarkt konkurrenzfähig macht, was auch die schon jetzt vorliegenden Bewerberanfragen auf entsprechende Anzeigen in Zeitungen, Zeitschriften und Präsentationen auf Bildungsmessen belegen (je 15 – 20 für Physiotherapie/ Ergotherapie, ca. 20 für Interdisziplinäre Frühförderung, ca. 100 für Medizinpädagogik)

Die Bachelor-Studiengänge "Physiotherapie" und "Ergotherapie" ergänzen die bisherigen bundesweiten Studienangebote in diesem Bereich (FH Hildesheim, FH Kiel, FH Osnabrück, Dresden International University usw.). Im Spektrum

von einschlägigen ausbildungsintegrierten bzw. dualen bis ausbildungssubstituierenden oder "weiterbildenden" Bachelor-Studiengängen sieht das Studiengangskonzept in an der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera eine Anerkennungsregelung ("Einstufungsprüfung") vor und ermöglicht bereits berufstätigen Physiotherapeuten bzw. Ergotherapeuten aufgrund des berufsbegleitenden Charakters eine akademische Qualifizierung. Kritisch diskutiert wurden die Fragen, welchen Charakter die erste Studienphase hat, ob auf Dauer eine Anerkennungsregelung sinnvoll ist, und mit welchem Personal die Hochschule die Einstufungsprüfungen durchführen will. Die Gutachter empfehlen, diese Regelung nach einer Anlaufphase der Studiengänge auf dem Hintergrund einer Darlegung des Ziels der ersten Studienphase seitens der Hochschule zu überprüfen.

Besonders innovativ erscheinen den Gutachtern jedoch die beiden Studienangebote "Interdisziplinäre Frühförderung" und "Medizinpädagogik". Im erstgenannten Fall wird in dieser Form erstmals im Bundesgebiet ein grundständiges Studienangebot gemacht, wie es in einigen anderen Ländern bereits existiert bzw. sich dort bewährt hat (z.B. Schweiz). Daher wurde die Entwicklung dieses Studienprogramms auch von den einschlägigen Verbänden unterstützt.

Im zweiten Fall wird in dieser Form erstmals im Bundesgebiet ein BA-Studienangebot für die pädagogische Tätigkeit in Gesundheitsfachberufen jenseits der Pflegeberufe gemacht, für die es eine Fülle von (z.T. auch berufsbegleitenden) pflegepädagogischen Studienangeboten gibt.

Die vorgelegten Unterlagen und auch die Vor-Ort-Begehung haben jedoch auch einige aus Sicht der Gutachter kritische Aspekte und konzeptionelle Schwächen der geplanten Studiengänge aufgezeigt.

So stellt sich angesichts der – zumindest bezogen auf die "erste Ausbaustufe" der Hochschule – übersichtlichen Größe der Hochschule (ca. 300 Studenten, 6 Hochschullehrerstellen zzgl. Rektor) und der ausgeprägt funktionalen Studienorganisation ("Blöcke", 2/3 Selbstlernanteil) sowie der avisierten 50% - Besetzung der Professuren die Frage nach dem "Hochschulcharak-

ter“ (studentische Kultur, Identifizierung von Lehrenden und Lernenden mit der Hochschule usw.). Insbesondere durch die Tatsache, dass auch die beiden Vollzeitstudiengänge „Interdisziplinäre Frühförderung“ und „Medizinpädagogik“ in „Blöcken“ studiert werden sollen, kommt die „SRH Hochschule für Gesundheit Gera“ dem Erscheinungsbild eines Weiterbildungsinstitutes sehr nahe.

Die Gutachter empfehlen daher, die Ablauforganisation der beiden vorgenannten Vollzeitstudiengänge auf den an Hochschulen gängigen Wochenrhythmus umzustellen. Ggf. könnte in diesem Zusammenhang auch die aus dem berufsbegleitenden Studium übernommene Relation von 1/3 Präsenzlernen zu 2/3 Selbstlernanteil zugunsten des Vollzeitlernanteils überdacht werden um sich auch hier an den Normalbetrieb von Hochschulen anzunähern (ca. 32 Semesterwochen a 20 SWS, zzgl. Praktika, Prüfungen usw.). Seitens des Rektorats bzw. Dekanats wurde hier im Rahmen der Begehung bereits Aufgeschossenheit signalisiert. Offen blieb die Frage, wie die zeitliche Verzahnung der studiengangübergreifenden Lehrveranstaltungen angesichts der unterschiedlichen Studienmodelle gewährleistet wird.

Berufschancen

Alle zu akkreditierenden Studiengänge haben das Employability – Problem gut gelöst, was im Fall der berufsbegleitenden Studienformen allerdings gleichsam konstitutiv bzw. nicht verwunderlich ist.

Interessant ist allerdings, dass der avisierte Beschäftigungshorizont bei den BA-Studiengängen in Physiotherapie und Ergotherapie vorrangig auf die (zukünftige) Absicherung der bisherigen Einkommens- bzw. Berufspositionen vor dem Hintergrund eines sich verändernden Gesundheitswesens zielt und weniger auf erweiterte Berufsperspektiven.

Diese Einschätzung wurde auch von Seiten der Gutachter angesichts der begrenzten leitenden Funktionsstellen in der Physiotherapie und Ergotherapie als realistisch angesehen. Interessant ist, dass – zumindest nach den Äußerungen der o.g. Gruppe – auch die potentiellen Studienbewerber ein solches

Studium primär zur Zusatz-/ Weiterqualifizierung aufnehmen würden. In gewisser Weise sehen sie darin einen Ersatz für die in diesen Berufen schon für Berufsanfänger existierende Notwendigkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen (z.B. Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage usw.); auch der ökonomische Aufwand sei vergleichbar.

Anders sieht es jedoch für die Studienangebote "Interdisziplinäre Frühförderung" und "Medizinpädagogik" aus. Insbesondere in den Vollzeitvarianten erfolgt hier eine grundständige Erstqualifizierung, die den Absolventen spezifische Berufsfelder erschließen.

Auch die berufsbegleitenden Varianten bieten hier nicht nur die Möglichkeit zur Erweiterung des inhaltlichen Horizonts im Hinblick auf die schon ausgeübte Berufstätigkeit, sondern ermöglichen mit dem Bachelor-Abschluss ggf. auch die Erfüllung formaler Einstellungsvorgaben.

So eröffnet der Hochschulabschluss im Fall der Medizinpädagogik sowohl – zumindest in Thüringen - konkrete Tätigkeitsperspektiven als Fachpraxislehrer im öffentlichen beruflichen Schulwesen als auch den Zugang zu einschlägigen Master-Studiengängen im Lehramtsbereich (z.B. HU Berlin, TU Dresden, Universität Osnabrück u.ä.) und ggf. weitere akademische Qualifikationen (z.B. Promotion). Obwohl diese Perspektive sicherlich nicht vorrangig ist (und auch sachlich nicht unproblematisch ist), genügt der BA-Abschluss "Medizinpädagogik" ggf., d.h. z.B. bundeslandabhängig, formal auch den Vorgaben zur hochschulischen Qualifizierung der Lehrkräfte bzw. Schulleitung im aktuellen Alten- und im Krankenpflegegesetz.

Die Situation bezüglich des Studienprogramms "Interdisziplinäre Frühförderung" stellt sich angesichts des weniger formal geregelten Handlungsfeldes für die Absolventen zwar weniger prägnant dar, bietet nach Einschätzung der Gutachter aber ebenfalls außerordentlich aussichtsreiche Berufsperspektiven. Vermutlich werden sich hier aber die Gruppen der Studierenden in Vollzeitform und die in der berufsbegleitenden Variante aufgrund ihrer heterogenen Vorbildung deutlich unterscheiden. Während letztere durch das Studium primär eine wissenschaftliche Reflexion ihrer beruflichen Erfahrungen und damit eine

Weiterentwicklung im Beruf anstreben werden, dürfte sich bei den Vollzeitstudenten auch der Erwerb des Bachelorgrades als erster akademischer Abschluss, mit dem die Voraussetzung für ein anschließendes einschlägiges bzw. affines Masterstudium erworben wird, eine relevante Studienmotivation repräsentieren.

Ressourcen

Bezüglich der sächlichen Ressourcen steht die Hochschule, wie angesichts der einleitenden Bemerkungen zur Hochschule zu erwarten, gut da. Die gegenwärtige Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten wie auch die diesbezügliche Entwicklungsperspektive überzeugen. Dies gilt auch für die Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden (PC-Bestand, Bibliothek und Öffnungszeiten usw.).

Auch die personelle Ausstattung mit 7 Hochschullehrerstellen (einschl. Rektor) bei einer Größenordnung von ca. 300 Studierenden in den vier zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen erscheint zunächst adäquat. Ebenso ist die im Aufbauplan skizzierte sukzessive Besetzung der Stellen (2,5 Stellen zum SS 2007, 2,5 Stellen zum WS 2007/08, 2 Stellen zum WS 2008/09) gut nachvollziehbar. Die Tatsache, dass zusätzlich zwei bereits zugesagte und evt. eine weitere Stiftungsprofessur das Hochschulkollegium ergänzt, eröffnet die Möglichkeit, den ursprünglich mit ca. 60% angesetzten Anteil professoraler Lehre zu erhöhen und auch anwendungsorientierte Forschung zu betreiben. Unbeantwortet blieb jedoch die Frage nach dem Lehrdeputat der anvisierten Stiftungsprofessuren.

Die kritischen Anmerkungen bezüglich der personellen Ressourcen richten sich zum einen auf die avisierte 50% - Besetzung und ggf. Befristung der Hochschullehrerstellen (über die "Aufwuchsphase" hinaus). Da zu erwarten ist, dass sich diese Teilzeitprofessoren bzw. Teilzeitprofessorinnen einer weiteren beruflichen (Haupt-)Tätigkeit (weiter-)widmen bzw. ihr Verbleib wahrscheinlich eher kurzfristig sein dürfte ("Sprungbrettprofessur", Fluktuation), ist eine marginale Präsenz an der Hochschule und damit eine Betreuungsdefizit für die Studierenden absehbar.

Ein weiterer Einwand betrifft die studiengangsübergreifenden Denominationen der schon ausgeschriebenen Professuren. So sinnvoll diese "Querschnittsaufgaben" zur Beförderung interdisziplinären und interprofessionellen Denkens und Handelns auch sind, so bedeutsam ist auch – gerade in der Aufbauphase – die Definition eines "Studiengangsverantwortlichen/ -organisators/ -koordinators", der sowohl hochschulintern als Ansprechpartner z.B. für die Studierenden fungiert, als auch den Studiengang nach außen repräsentiert. Hier würden sich solche Professuren anbieten, die auch durch ihr fachliches Profil entsprechende Identifikationsmöglichkeiten für Studierende bzw. das Handlungsfeld der Studienabsolventen bieten (z.B. "Therapiewissenschaften", "Pädagogik der Gesundheitsfachberufe", "Frühförderung" u.ä.).

Bezüglich der weiteren Ausschreibungen von Professuren in den nächsten Jahren wird von Gutachtern daher empfohlen, diese Hinweise aufzugreifen.

Angesichts der durch die Phase der Hochschulgründung bedingten besonderen Rahmenbedingungen ("kleine Kommission") bei den Berufungen der Hochschullehrer gilt es des weiteren, unbedingt darauf zu achten, dass keine Zweifel an der Ergebnisoffenheit der Berufungsverfahren aufkommen und dies durch geeignete Maßnahmen zu sichern (z.B. anerkannte externe Gutachter usw.). Dies gilt auch für die Stiftungsprofessuren, soweit die damit verbundenen Interessen bzw. Stiftungsbedingungen das zulassen.

Seitens der Gutachter wird davon ausgegangen, dass auch die für die praxisnahen Studienanteile" rekrutierten Lehrenden über die notwendigen akademischen Qualifikationen verfügen.

Qualität des Curriculum

Zunächst einmal findet der in den Studiengangsdokumenten formulierte Bildungsanspruch der Qualifizierung von "wissenschaftlich aufgeklärten Praktikern" ("evidence based practice") die nachdrückliche Zustimmung der Gutachter. Der Wissenschaftsanspruch richtet sich hier auf die Fähigkeit zur kritischen Rezeption und Beurteilung von Studien (z.B. Methodenkritik) und nicht z.B. auf die Konzeptionierung und Durchführung eigener Forschungs-

arbeiten, was einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten eines Bachelorstudiums und auch den diesbezüglich gängigen Deskriptoren entspricht. Es wird empfohlen, die hierfür einschlägigen Module (insbesondere "Wissenschaftliches Arbeiten" und "Evidenzbasierte Medizin") im Hinblick auf diesen Anspruch eindeutiger zu fassen.

Ausweislich der vorliegenden Unterlagen ist bei der Konzeption der Studiengänge auf Synergieeffekte großer Wert gelegt worden. Dies zeigt sich insbesondere in der Vielzahl "modularer Schnittmengen" insbesondere zwischen den beiden BA-Studiengängen "Physiotherapie" und "Ergotherapie", aber auch im Hinblick auf gemeinsame Studieninhalte mit den Studiengängen "Interdisziplinäre Frühförderung" und "Medizinpädagogik" (z.B. Management, Neurowissenschaften, Sportmedizin usw.).

Diese Definition von Schnittmengen bzw. Gemeinsamkeiten erscheint gerade vor dem Hintergrund der im Gesundheits- und Sozialwesen angestrebten interprofessionellen Kooperation prinzipiell gut begründet. Im Fall der Studiengänge "BA-Physiotherapie" und "BA-Ergotherapie", deren jeweils eigenständiger Charakter im Rahmen der "Vor-Ort-Begehung" noch einmal gesondert thematisiert wurde, fehlt es allerdings – wie im Rahmen der Begehung an verschiedenen Beispielen aufgezeigt - an einer der erforderlichen Differenzierung und Trennschärfe der Curricula. Dies betrifft auch die "Diploma Supplements" für den Physiotherapiebachelor und den Ergotherapiebachelor, die diesbezüglich ebenfalls überarbeitet werden müssen.

Trotz der weitgehend nachvollziehbaren curricularen Konstruktion besteht auch bezüglich der Studiengänge "BA Interdisziplinäre Frühförderung" und "BA Medizinpädagogik" ein gewisser Überarbeitungsbedarf.

Während im erstgenannten Studium – wie im Rahmen der Begehung erläutert - spezifische Inhalte nicht angemessen berücksichtigt sind (z.B. interkulturelle Kompetenz, Behinderungsverarbeitung, Clinical Reasoning usw.) und evt. eine (deutlichere) Differenzierung des Studienprogramms (z.B. Wahlpflichtfächer) für berufsbegleitend und Vollzeitstudierende sinnvoll sein könnte, erscheint das – grundsätzlich durchaus sinnvoll strukturierte - Studium der Medizinpäd-

agogik im Hinblick auf die Abfolge und den Anteil der Studieninhalte etwas zu "medizinlastig"; für die studentische Sozialisation als Medizinpädagoge wäre ein berufspädagogischer "Einstieg" produktiver.

Für alle hier in Rede stehenden Studiengänge gilt, dass eine systematischere und explizitere curriculare Verortung bzw. Einbindung von Praktika, Hospitationen, Lehrbehandlungen, praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen u.ä. detailliert dargelegt werden muss (z.B. supervisorische Elemente).

Abschließend gilt es noch darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Studiendokumente (z. B. Praktikumsordnung, Modulbeschreibungen) in sprachlicher Hinsicht z.T. prägnanter formuliert sein könnten und einer redaktionellen Überarbeitung bedürfen.

Am Rande sei noch angemerkt, dass das vorgesehene – an SRH-Hochschulen etablierte und von der Hochschule Gera übernommene - Verfahren der Qualitätssicherung wie üblich eher auf das traditionelle Lehr-Lernverhältnis (Dozent als "Stofflieferant", Student als "Kunde") als den hochschuldidaktisch relevanten Aspekt des selbstorganisierten Lernens bzw. des von Lehrenden und Studenten gemeinsam gestalteten Bildungsprozesses abstellt. Die Gutachter regen an, eine Evaluation in Bezug auf die Lernziele der jeweiligen Lehrveranstaltung zu erwägen. Für den Akkreditierungsprozess reicht allerdings aus, dass eine geeignete Form von Qualitätssicherung vorgesehen ist, was hier gegeben ist, da die Hochschule das Konzept einer kontinuierlichen Qualitätssicherung verfolgt.

Insgesamt betrachtet, erscheinen den Gutachtern die vorliegenden Studienkonzepte (insbes. Qualität der Curricula, angestrebte Berufsqualifizierung) grundsätzlich plausibel und umsetzbar (insbes. personelles Potential und die materielle Ausstattung), sofern den o.g. Empfehlungen entsprochen wird.

Bezüglich der im Zuge der eingangs genannten Diskussionsrunden und Besprechungen vor Ort geäußerten und hier dargelegten Einwände haben die Gesprächspartner bzw. Entscheidungsträger der Hochschule ihre Aufgeschlossenheit geäußert, so dass die Gutachter im Ergebnis eine Akkreditierung der

vier Studiengänge mit Auflagen und deren zeitnahe Überprüfung empfehlen (siehe Empfehlungen).

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Hans Weiß, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Thomas Bals, Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Bernhard Borgetto, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Dr. Beate Lenck, ehemals Fachhochschule Kiel

Dr. Hartwig Woldag, Neurologisches Rehabilitationszentrum Leipzig - Bennewitz (Vertretung der Berufspraxis)

Matthias Müller (Vertretung der Studierenden)

6.2 Beschluss

Die SHR Hochschule für Gesundheit Gera gGmbH (i.G.) befindet sich derzeit im Anerkennungsverfahren als staatlich anerkannte Fachhochschule. Die Akkreditierung der Studiengänge ist Vorbedingung für die staatliche Anerkennung als Fachhochschule. Die institutionelle Akkreditierung der Hochschule wird in den nächsten Jahren durch den Wissenschaftsrat erfolgen.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengänge "Physiotherapie", "Ergotherapie", "Medizinpädagogik" und "Interdisziplinäre Frühförderung" repräsentieren die ersten vier Studiengänge der Hochschule für Gesundheit Gera. Die Beschlussfassungen vom 15. Dezember 2006 bezogen auf die vier BA-Studiengänge erfolgen auf der Grundlage der Antragsunterlagen und der Bewertungsberichte inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08. Dezember 2006 stattfand und der im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung am 13. Dezember 2006 seitens der Hochschule eingereichten Stellungnahme und Unterlagen (Berufungsordnung der Hochschule Gera gemäß dem Thüringer Hochschulgesetz).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter sowie die nachgereichte Stellungnahme und Unterlage. Die nachfolgenden Beschlussfassungen bezogen auf die einzelnen Studiengänge erfolgt unter der Voraussetzung der staatlichen Anerkennung als Fachhochschule durch das Land Thüringen und unter der Maßgabe, dass die räumlichen und sächlichen Ressourcen gegeben sind.

Für alle vier Studiengänge gelten folgende Auflagen:

- Vor Aufnahme des Studienbetriebs muss der vorgesehene Stellenaufbau (2,5 hauptamtliche Stellen) umgesetzt sein.
- Vor Aufnahme der Vollzeit-Variante bezogen auf die beiden BA-Studiengänge "Medizinpädagogik" und "Interdisziplinäre Frühförderung" muss der vorgesehene Stellenausbau (weitere 2,5 hauptamtliche Stellen) umgesetzt sein. Laut Aufwuchsplan sind für die vorliegenden Studiengangsmodele zwei weitere hauptamtliche Stellen zum Wintersemester 2008/2009 vorgesehen.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass für die Einstufungsprüfung ausreichendes und einschlägig wissenschaftlich vorgebildetes Personal zur Verfügung steht.
- Die Hochschule muss für die jeweiligen Studiengänge einen "Studiengangsverantwortlichen/-organisator/-koordinator" benennen, der sowohl hochschulintern als Ansprechpartner fungiert als auch den Studiengang nach außen repräsentiert.
- Erforderlich ist die Einführung eines Qualitätssicherungskonzepts bis spätestens zum Wintersemester 2007/2008. Im Qualitätssicherungskonzept muss auch die Evaluation der unterschiedlichen Organisationsmodelle der Studiengänge berücksichtigt werden.
- Die Ordnungen sind nach ihrer Genehmigung vorzulegen.

Bachelor-Studiengang "Medizinpädagogik"

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Medizinpädagogik" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der sowohl als Vollzeitstudium als auch als Teilzeitstudium konzipierte Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 6 Studienhalbjahren in Vollzeit und 9 Studienhalbjahren in Teilzeit vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) am 30. September 2012.

Für den Bachelor-Studiengang gelten zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen folgende Auflagen:

- Die Hochschule muss bis zum Wintersemester 2007/2008 darlegen, wie die zeitliche Verzahnung der studiengangsübergreifenden Lehrveranstaltungen für die Vollzeit- und Teilzeitstudienmodelle gewährleistet wird.
- Das Curriculum und der Modulplan im Bachelor-Studiengang "Medizinpädagogik" ist dahingehend zu überarbeiten, dass der Anteil der medizinischen Studieninhalte zugunsten berufspädagogischer Anteile reduziert wird.
- Das Studienprogramm ist dahingehend zu präzisieren, dass die explizite Einbindung der praktischen Studienanteile konkret auszuweisen ist.
- Die Unterstützung der Studierenden in den Selbstlernphasen ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Fernstudienplattform, E-Learning, Mentoring-System etc.) sicherzustellen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur

Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Seitens der Hochschule ist sicherzustellen, dass die Studierenden über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Lehrerbildung ausreichend informiert sind.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt darüber hinaus, die inhaltlichen Hinweise der Gutachter bezüglich der weiteren Ausschreibungen von Professuren in den nächsten Jahren aufzugreifen und die Ablauforganisation des Vollzeitstudiengangs "Medizinpädagogik" vom "Blockmodell" auf den an Hochschulen gängigen Wochenrhythmus umzustellen, damit sich die Hochschule dem Normalbetrieb von Hochschulen bei der zeitlichen Organisation des Lehrangebotes annähert.

Freiburg, den 15. Dezember 2006

7. Erteilung der staatlichen Anerkennung

Mit Schreiben vom 9. März 2007 bescheinigt der Kultusminister des Freistaates Thüringen, Herr Prof. Dr. Jens Goebel, der **SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH** die staatliche Anerkennung.

Freiburg, den 26. März 2007